



Ausschreibung zum Erwerb des internationalen Feuerwehrleistungsabzeichen CTIF des Landes Hessen in den Stufen Bronze, Silber und Gold

Grundsätzliches

Das internationale Feuerwehrleistungsabzeichen des Landes Hessen kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold erworben werden.

Es ist möglich die Stufen Bronze und Silber bei einer Veranstaltung zu erwerben. Um zur nächsthöheren Stufe antreten zu können, muss die vorhergehende Stufe erfolgreich absolviert worden sein.

Die Stufen Silber und Gold können nicht bei der gleichen Veranstaltung erworben werden.

Über die Orte und Termine der Abnahme des internationalen Feuerwehrleistungsabzeichens des Landes Hessen entscheidet das Präsidium/ Fachbereich des Landesfeuerwehrverbandes Hessen.

Als Wettbewerbsleiter für das internationale Feuerwehrleistungsabzeichen des Landes Hessen fungiert der Landeswettbewerbsleiter oder eine von ihm beauftragte Person.

Durchführung

Der Bewerb wird nach den Bestimmungen der „CTIF-Wettbewerbsordnung für traditionelle internationale Feuerwehrwettbewerbe“ in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. (zur Zeit: 7. Auflage, genehmigt am 30.11.2011)

Um das Verletzungsrisiko zu minimieren und neue Mannschaften für den Bewerb zu begeistern, ist abweichend von obiger Wettbewerbsordnung folgende Durchführungsbestimmung zu beachten:

Der Staffellauf wird ohne Hindernisse durchgeführt.

Um eine Gleichstellung zum Hessischen Feuerwehrleistungsabzeichen zu erreichen ist auch hier die Abnahme in Form einer Staffel (1/5) möglich.

Wird die Abnahme als Staffel durchgeführt, gelten einige Abweichungen, die nachfolgend erläutert werden.

Wertung

Die Stufe „Bronze“ gilt als erfolgreich absolviert, wenn die Wettbewerbsgruppe / -staffel mindestens 320,0 Punkte erreicht hat. Die Positionen innerhalb der Gruppe / Staffel können die Bewerber selbst festlegen.

Die Stufe „Silber“ kann nach erfolgreich absolvierter Stufe Bronze erworben werden. Die Wettbewerbsgruppe / -staffel muss mindestens 320,0 Punkte erreichen, wobei die Positionen innerhalb der Wettbewerbsgruppe / -staffel unmittelbar vor dem Start auf dem Wettbewerbsplatz ausgelost werden. Die Abnahme der Stufe „Silber“ kann am gleichen Wettbewerb stattfinden. Von den 9 (bzw. 10) antretenden Bewerbern einer Bewerbungsgruppe müssen 6 die Stufe Bronze besitzen, bei einer Bewerbsstaffel sind dies 4. Die Bewerber, die noch nicht im Besitz des BLA sind, erhalten bei Erreichen der Mindestpunktzahl das BLA in der Stufe Bronze.

Die Stufe „Gold“ kann nach erfolgreich absolvierter Stufe Silber erworben werden. Die Wettbewerbsgruppe / -staffel muss mindestens 370,0 Punkte erreichen, wobei alle Positionen innerhalb der Wettbewerbsgruppe / -staffel unmittelbar vor dem Start auf dem Wettbewerbsplatz ausgelost werden. Von den 9 (bzw. 10) antretenden Bewerbern müssen 6 die Stufe Silber besitzen, bei einer Bewerbsstaffel sind dies 4. Die Bewerber, die noch nicht im Besitz des BLA in Stufe Silber sind, erhalten bei Erreichen der Mindestpunktzahl das BLA in der dann gültigen Stufe (Bronze oder Silber).

Die Abnahme der Stufe „Gold“ kann nicht am gleichen Wettbewerb stattfinden, an dem die Stufe Silber erworben wurde.

Nach weiteren 4 erfolgreichen Teilnahmen in Gold kann das Feuerwehrleistungsabzeichen in der Stufe „Gold 5“ erworben werden.

In allen Stufen kann mit 10 Teilnehmern (Reserve-/Ersatzmann/-frau) gestartet werden, wenn die Abnahme in einer Gruppe angestrebt wird. Treten die Bewerber als Staffel an, kann mit 7 Teilnehmern (Reserve-/Ersatzmann/-rau) gestartet werden. In den Stufen Silber und Gold muss/müssen dieser/diese mit auslosen.

Aussehen, Verleihung und Trageweise

Das internationale Feuerwehrleistungsabzeichen des Landes Hessen wird nur in der höchsten erreichten Stufe getragen. Entweder als Bandschnalle oder als Steckabzeichen.

Aussehen des Abzeichens und der Bandschnalle in der Stufe Gold:



Die Verleihung hat in einem würdigen Rahmen bei der Siegereverkündung des Landesfeuerwehrwettbewerbes zu erfolgen.

Die Trageweise entspricht den landesüblichen Gepflogenheiten.

Abweichungen von der internationalen Wettkampfordnung des CTIF – Achtung ! Gilt nur für Bewerbungsstaffel ! :

7. DER LÖSCHANGRIFF (trocken) (Seite 12 und ff.)

7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Bewerbungsgerätes

Die aufgerufenen **Bewerbsgruppen** **Bewerbsstaffeln** werden von ihren **Gruppenkommandanten** **Staffelführern** in geschlossener Formation auf ihre Bewerbungsbahnen geführt. Dort angelangt, übergibt der **Gruppenkommandant** **Staffelführer** dem Bewerter 4 das Kuvert mit den Wertungsunterlagen. Anschließend bereitet die **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** unter Aufsicht des Bewerter 4 das Gerät für den Löschangriff (Punkt 2.4.1) vor. Das Auflegen der Bewerbungsgeräte, sowie die Aufstellung der **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** erfolgt nach den festgelegten Richtlinien und vorhandenen Bodenmarkierungen.

Auf dem Rasen oder Rasenteppich sind weiße, 5 cm breite Bodenmarkierungen, für das Auflegen der Bewerbungsgeräte und für die Aufstellung der **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** unverwischbar und wasserfest anzubringen.

Der Verteiler, die Druckschläuche, die Strahlrohre, die Schlauchhalter und der Beutel mit den Schlauchbinden sind mittig auf der Markierung abzustellen. Ein außermittiges Abstellen der B – Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B – Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird.

.....

Aufstellung der Bewerbungsgruppen (Seite 15 und ff.)

Tritt die **Gruppe** **Staffel** nun „an das Gerät!“, so hat die Aufstellung so zu erfolgen, dass **GRKDT** **StF**, MA, ATRF **und** WTRF **und** ~~STRF~~ mit den Schuhspitzen an den Markierungslinien stehen.

~~ME~~, ATRM **und** WTRM ~~und STRM~~ nehmen so Aufstellung, dass deren Fersen mit der Linie abschließen. Ebenso ist zu achten, dass der ~~GRKDT und der STR~~ **StF und der WTRF** nicht neben, also in Verlängerung der Markierung stehen. Deren äußere Schuhspitze hat mit der Markierung abzuschließen. ~~Der ME bzw.~~ Die Truppmänner haben genau hinter ~~dem MA bzw.~~ ihren Truppführern zu stehen.

.....

7.2 Meldung an den Hauptbewerter (Seite 16)

Sind die Bewerber vor die ~~Bewerbsgruppe~~ **Bewerbsstaffel** getreten, so meldet der ~~Gruppenkommandant~~ **Staffelführer** dem Hauptbewerter in seiner landesüblichen Form „~~Bewerbgruppe~~ **Bewerbsstaffel** zum Bewerb angetreten!“, und tritt auf Anordnung des Hauptbewerter wieder zur ~~Gruppe~~ **Staffel** zurück. Bevor die ~~Gruppe~~ **Staffel** nicht richtig steht, darf der Hauptbewerter nicht beginnen lassen.

7.3 Start (Seite 16)

Der Hauptbewerter fragt den ~~Gruppenkommandanten~~ **Staffelführer**, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerter den Befehl „Beginnen!“. Gleichzeitig heben Hauptbewerter und Bewerber 2 die Hand mit der Stoppuhr.

Wenn eine elektronische Zeitnehmung verwendet wird legt der Hauptbewerter die Hand, gestreckt und flach, direkt auf den Start-Schlagknopf. Gleichzeitig heben die Bewerber 1 und 2 die Hand mit den Handstoppuhren.

~~Der Gruppenkommandant tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe, von den angetretenen Bewerbern darf keiner seine Position verändern und der Gruppenkommandant befiehlt (der Befehl kann in der Landessprache der Bewerbungsgruppe gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):~~

Der Staffelführer tritt nun hinter den Maschinisten und den Platz, an dem der Melder stehen würde. Von den angetretenen Bewerbern darf keiner seine Position verändern und der Staffelführer befiehlt (der Befehl kann in der Landessprache der Bewerbungsgruppe gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):

„Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B - Längen, ~~Angriffstrupp~~ **Staffelführer** legt Zubringleitung. Mit je zwei C-Längen, erstes und zweites Rohr (vor) - Pfiff!“

(Das Ausführungskommando „vor“ wird durch einen Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife gegeben.)

Sobald ein Mitglied der ~~Bewerbsgruppe~~ **Bewerbsstaffel** startet (auch bei Frühstart), senken der Hauptbewerter und der Bewerber 2 den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Bei Verwendung einer elektronischen Zeitnehmung erfolgt die Auslösung durch den Hauptbewerter. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.

Die Bewerbungsleitung kann festlegen, dass alle in einem Durchgang antretenden Gruppen **Staffeln** gleichzeitig starten (Parallelbewerb).

In diesem Falle wird der Einsatzbefehl von einem Mitglied der Bewerbungsleitung über die Lautsprecheranlage in der Sprache des Veranstalterlandes durchgegeben. Die Verwendung eines Tonträgers (Tonband, CD) wird empfohlen.

Der Befehl wird mit einem Pfiff aus einer Signalpfeife oder einem Schuss aus einer Startpistole beendet.

Bis zum Start stehen die Bewerber in ruhiger Stellung. Bei der Startaufstellung müssen alle Feuerwehrkameraden, ~~mit Ausnahme des Gruppenkommandanten~~, in ruhiger Stellung, die am Boden markierte Antretelinie mit beiden Füßen betreten, dabei darf diese nicht überschritten werden. Nachdem der ~~Gruppenkommandant~~ **Staffelführer** ~~vor die Gruppe~~ **hinter den**

Maschinisten tritt, darf kein Bewerber die ruhige Stellung verändern. Hält sich ein oder mehrere Bewerber nicht an diese Vorgabe in Verbindung mit dem Berühren der Antretelinie, so wird die **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** vom Hauptbewerber einmal ermahnt.

Bei Nichtbefolgen wird „Frühstart“ (5 Fehler) bewertet. Beim Parallelstart gibt es keine Ermahnung, hier kommt es gleich zur Fehlerbewertung.

Ein Frühstart wird mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet, egal ob diesen Frühstart ein Bewerber oder mehrere Bewerber verursacht haben. Ein Frühstart liegt vor, wenn sich ein Mitglied der **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** vor dem Pfiff oder dem Schuss mit einem Fuß von der Antretelinie weg bewegt, eventuell auch um eine gestaffelte Aufstellung einzunehmen wird dies mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet.

Der Maschinist befiehlt „4 Sauger!“ und begibt sich zum Saugeingang der Tragkraftspritze.

Der **Angriffstrupp** **Staffelführer** beginnt mit dem Auslegen der Zubringleitung.

Der Wassertrupp und der **Schlauchtrupp** **Angriffstrupp** begeben sich zu den Saugschläuchen.

~~Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich zum Standort des Verteilers. Es ist kein Fehler wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischen durch auch stehen bleiben. Bleiben der Gruppenkommandant oder Melder aber im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet. Es darf aber nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler sowohl vom Gruppenkommandanten als auch vom Melder gemacht wird.~~

Grundsätzlich darf während des gesamten Löschangriffes die Wasserlatte (bzw. in der gedachten Verlängerung der roten Latte - sprich Wasserentnahmestelle) von keinem Bewerber übertreten werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler, wenn z.B. der Fuß gleichzeitig auf der roten Latte (oder Linie) und auf dem Boden dahinter steht. Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn der Fuß bzw. die Hand zur Gänze über die rote Latte ragen und gleichzeitig den Boden berühren.

Anders bei den Bewerbungsgeräten, diese dürfen den Boden hinter der roten Latte nicht berühren, ausgenommen die fertige Saugschlauchleitung - sonst „Falsches Arbeiten“. Das bloße Berühren der roten Latte ist kein Fehler. (Es ist kein Fehler, wenn der Leinenbeutel auf der Wasserlatte liegt und den Boden hinter der roten Latte nicht berührt).

7.4 Herstellung der Saugschlauchleitung (Seite 17 und ff.)

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“).

Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler.

Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (Punkt 7.4.2) (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden.

Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen diesen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und nehmen die Saugschläuche auf, dabei ist es egal ob sie mit einem oder beiden Füßen zwischen oder außerhalb der Saugschläuche stehen.

Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen einen Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen neben der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegen geblieben ist, ab. Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben. Hebt dabei der WTR die Saugschläuche über die Tragkraftspritze, d. h. der WTRF geht dabei wasserseitig und der WTRM auf der Vorderseite der Tragkraftspritze zum Platz, wo die Saugschläuche abgelegt werden, so ist dies kein Fehler. Es bleibt auch dem WTR überlassen, ob er den links oder den rechts getragenen Saugschlauch zuerst ablegt. Übergibt der WTRF den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den **STRF** **ATRF** und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlaches, der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** die hintere Kupplung dieses Saugschlaches. Sie legen diesen vor dem links außen liegen gebliebenen Saugschlauch ab. Trägt nun der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** den Saugschlauch alleine und der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** unterstützt diesen dabei nicht, so ist der Fehler „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet. Damit ist gemeint, dass die Saugschläuche in der davor beschriebenen Reihenfolge abgelegt werden müssen, nicht jedoch bezieht sich das darauf, ob sich ein Bewerber beim Ablegen eines Saugschlaches niederkniet, usw. Das Niederknien auf den Saugschlauch ist erlaubt. Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich **Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann** **Angriffstruppführer und Angriffstruppmann** zu jenem Saugschlauch, der näher der Wasserentnahmestelle liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** näher der Wasserentnahmestelle steht, der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch.

Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer vom Maschinisten den Saugkorb (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als „Falsches Arbeiten“) und stellt sich gegenüber dem **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Der Wassertruppmann hat inzwischen dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), sie geöffnet und griffbereit abgelegt. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies „Falsches Arbeiten“. Der Wassertruppmann muss beide Leinenbeutel mit der Hand berühren, sonst ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppführer und **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer und dem **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.

Werden bei der Übergabe die Kupplungsschlüssel durch den MA an WTRF und **STRF** **ATRF** vom MA bereits auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlaches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppführer und **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel.

Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der **STRM** **ATRM** die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlaches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlaches

während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn es berührt ja eine Kupplung den Boden.

Hierauf legen **Schlauchtrupp** **Angriffstrupp** und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Die Saugschlauchleitung darf nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom **STRM** **ATRM** mit dem Fuß eingeklemmt und legt der **STRM** **ATRM** die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knaggen der Kupplung bereits in sich zusammen geschoben werden, so ist dies kein Fehler.

Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares. Wird dieser Kupplungsvorgang von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

Nachdem der Saugkorb an die Kupplung des ersten Saugschlauchs angekuppelt und abgelegt wurde, machen der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** und der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** eine Kehrtwendung Richtung links rückwärts (in Angriffsrichtung gesehen) zum nächsten Saugschlauch und treten dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch.

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der WTRF beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß den Boden rechts der Saugschlauchleitung berühren bzw. absetzen muss, andernfalls ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der Wassertruppmann begibt sich zum gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung. Begeben sich ein oder mehrere Bewerber nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet, egal wie oft und von wie vielen Bewerbern dieser Fehler gemacht wird.

Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.

Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkorbes. Ergänzend ist anzuführen, dass auch beim letzten Kupplungspaar der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** in Grätschstellung über oder in Grätschstellung hinter der Saugschlauchleitung stehen muss, sonst „Falsches Arbeiten“.

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und **Schlauchtrupp** **Angriffstrupp** in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren. Es ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, wenn der **STRM** **ATRM** beim Ablegen des Saugschlauches den nächstfolgenden Saugschlauch oder dessen Kupplung mit der Hand berührt. Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung mit der Hand richtet („Falsches Arbeiten“).

Es ist kein Fehler, wenn er während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der **Schlauchtruppmann** **Angriffstruppmann** einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Der Kupplungsvorgang ist das Verdrehen der Knaggen. Das Zusammenschieben von Saugschläuchen am Boden ist kein Fehler.

Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer und **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen.

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten. Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp Angriffstrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle „Hoch!“ und „Nieder!“ oder sinngemäße Befehle in der jeweiligen Landessprache geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Zusammenkuppelns der Saugschläuche aufhält.

Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt und dass nicht auf die Kupplung geklopft wird, sonst „Falsches Arbeiten“.

Da während des Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form den Metallteil der Kupplung umschließt. Das ist insoweit gestattet, als dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt. Liegt der Kupplungsschlüssel völlig flach auf dem Saugschlauchgummi auf, so ist dies ein Fehler und wird mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseits gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf der anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze darauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssels angesetzt wird, sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

„Falsches Arbeiten“ darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Diesen Fehler müssen sowohl der Hauptbewerter als auch der Bewerter 3 bestätigen können. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der MA den Kupplungsschlüssel falsch an, oder klopft er nur auf die Kupplung, so ist nochmals „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann Angriffstruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Der Kupplungsschlüssel wird vom WTRF an den STRM ATRM übergeben. Fällt dabei der Kupplungsschlüssel zu Boden, so ist dies „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel vom Wassertruppführer nochmals aufgehoben und an den Schlauchtruppmann Angriffstruppmann übergeben, so ist dies kein Fehler. Fällt der Kupplungsschlüssel vor oder nach der Übergabe zu Boden so ist dies kein Fehler. Wird der Kupplungsschlüssel nicht übergeben, sondern zugeworfen, ist dies ebenfalls „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser dabei zu Boden, so ist nur einmal „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Wird der Kupplungsschlüssel vom WTRF abgelegt und der STRM ATRM hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls „Falsches Arbeiten“.

~~Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden, er muss also nicht unmittelbar nach Abschluss der Kupplungsarbeiten an der Saugschlauchleitung übergeben werden (Abb. 9).~~

~~Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen.~~

~~Der Schlauchtruppführer Angriffstruppführer behält seinen Kupplungsschlüssel. Legen Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Verlieren sie ihn jedoch unterwegs und bleibt er liegen, ist dies „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“.~~

7.4.3 Das Anlegen der Leinen (Seite 24 und ff.)

Nun gibt der Maschinist den Befehl „Leinen anlegen!“. Der Schlauchtruppführer Angriffstruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte mäßig hoch. Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn mäßig hoch. Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner

in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen.

Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere Fehler gemacht werden.

Der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Er darf dabei, aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkorb durch den Wassertruppführer, den Saugkorb anheben. Der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** darf dabei den Kupplungsschlüssel kurzzeitig ablegen. Der Saugkorb darf sich während des Leinenanlegens nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegen. Die Saugleitung darf aufgestellt werden und der Saugkorb darf sich dabei sinngemäß um die eigene Achse mitdrehen. Der MA darf erst in Grätschstellung über die Saugleitung steigen, wenn die Saugschlauchleine an der Saugschlauchleitung fertig angelegt ist und der MA den Befehl „Saugleitung zu Wasser“ gegeben hat. Bis zu diesem Zeitpunkt darf sich die letzte Kupplung der fertig gekuppelten Saugleitung NICHT auf gleicher Höhe und parallel zum Saugeingangsstutzen der Tragkraftspritze befinden. Weiters ist zu beachten das beim Ankuppeln der Saugleitung der MA und Wassertruppmann, mit beiden Beinen den Boden berührend, über der Saugleitung stehen müssen. Wird die Ventilleine in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt, weil die Saugschlauchleine bereits fälschlicherweise im Ring für die Ventilleine eingehakt worden ist oder wird die Saugschlauchleine in den Ring für die Ventilleine eingehakt, weil die Ventilleine bereits fälschlicherweise in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt worden ist, so wird sowohl „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ als auch „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet, denn es ist bestimmt möglich, in einen Ring zwei Leinen einzuhaken.

7.4.4 Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung (Seite 26 und ff.)

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist „Saugleitung zu Wasser!“. Gibt er den Befehl schon früher, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Vor diesem Befehl darf die Saugschlauchleitung nicht in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlaches.

Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppmann und der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** die Kupplungen der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren. Der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** erfasst den Saugkorb. Beim Befehl „Saugleitung zu Wasser“ genügt es, wenn der **Schlauchtruppführer** **Angriffstruppführer** nur eine Hand auf dem Metallteil der Kupplung bzw. dem Saugkorb hat (Abb. 12).

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und **Schlauchtrupp** **Angriffstrupp** die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugengang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte).

Nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher **STRF**, **STRM**, **ATRF**, **ATRM** und WTRM zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder zumindest berührt. Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn der **STRM** **ATRM** die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch vor dem Ablegen der Saugschlauchleitung verlässt und nicht mit einer Hand berührt.

Wassertruppmann und Schlauchtrupp Angriffstrupp legen die Saugschlauchleitung ab. Der Schlauchtruppführer Angriffstruppführer legt das Ende der Saugschlauchleitung jenseits der roten Latte ab. Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“. Der Beutel der Ventilleine darf nicht auf dem Boden hinter der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“) Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze jenseits der roten Latte liegt. Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der roten Latte liegen.

Da es ein Fehler ist, wenn die Ventilleine am „im Wasser“ liegenden Saugkorb befestigt wird, kennt somit die Wettbewerbsordnung die Möglichkeit, dass die Ventilleine auch erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ am Saugkorb befestigt wird. Wird also der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ schon gegeben, noch bevor der STRF ATRF die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, darf er daher mit dem Ablegen des Saugkorbes so lange zuwarten, bis er die Ventilleine befestigt hat. Legt der STRF ATRF den Saugkorb noch bevor er die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat hinter der roten Linie ab, hebt ihn nochmals auf oder heraus und hängt am aufgehobenen Saugkorb die Ventilleine ordnungsgemäß ein, bleibt der Fehler „Falsches Arbeiten“ bestehen.

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann stellt sich in Grätschstellung (mit beiden Beinen den Boden berührend) hinter den Maschinisten über die Saugschlauchleitung.

Beide heben die Saugschlauchleitung mäßig hoch. Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze. Vorher darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgehoben werden. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden. Der MA muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kupplung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form angesetzt und nicht auf die Kupplung geklopft wird – ist dies der Fall, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Währenddessen befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B - Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten, wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden.

Der Schlauchtruppführer Angriffstruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d.h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme), den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine und den von ihm verwendeten Kupplungsschlüssel ab.

Der Angriffstruppmann legt den ihm übergebenen Kupplungsschlüssel beim Vorgehen nach „Angesaugt!“ ebenfalls im Bereich der TS ab. Übertragt auch nur ein Teil des Leinenbeutels die angegebene Begrenzung, so wird dies mit dem Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet.

Die Ventilleine darf nicht ausgeworfen werden (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden.

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „Angesaugt!“ Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt!“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist. Vor „Angesaugt!“ darf kein Bewerber des Wassertrupps und des Schlauchtrupps Angriffstrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst „Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt!“).

Der Maschinist kann nach „Angesaugt!“ den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach „Angesaugt!“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“). Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so müssen die Bewerber die Saugschlauchleitung in Richtung Wasserentnahmestelle strecken. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saugkorb ausgezogen werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungs-paar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist.

7.4.5 Das Nachkuppeln (Seite 29 und ff.)

Öffnet sich irgendwann vor „Angesaugt!“ ein Kupplungspaar, bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch den Befehl „An die Saugleitung!“ Wassertrupp und Schlauchtrupp Angriffstrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Bewerbungsbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp Angriffstrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von denselben Bewerbern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird „Offenes Kupplungspaar“ bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Jedes Nachkuppeln nach „Angesaugt!“, auch durch den Maschinisten, wird als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung (Seite 29 und ff.)

Nach dem Angriffsbefehl ~~nehmen der Angriffstruppführer und der Angriffstruppmann je~~ nimmt der Staffelführer einen B - Schlauch. Der Angriffstruppmann Staffelführer öffnet den Schlauchträger seines B - Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an. Der Angriffstruppführer Staffelführer ergreift nun den auszulegenden B - Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt. Der Angriffstruppmann Staffelführer achtet darauf, dass der B - Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weg führt. Ein Knick im ersten B - Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B - Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann Staffelführer den ausgelegten B - Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet. Siehe auch Punkt 9.2.7 „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“: „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ nur dann gegeben ist wenn ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches bewegt wird. Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereiches der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann Staffelführer diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist. ~~Bemerkt der ATRM erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Außerdem befindet sich in der Wettbewerbsordnung kein~~

~~Hinweis darauf, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf.~~

Zieht jedoch jemand anderer als der **Angriffstruppmann Staffelführer** den B - Schlauch zurück, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet, dies ist von den Bewertern 1 und 2 zu überwachen. Sobald der **Angriffstruppmann Staffelführer** den B - Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, ~~kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B-Schlauch ausgezogen,~~ **zieht er diesen bis zur Gänze aus, dann** öffnet er den Schlauchträger des zweiten B - Schlauches **und kuppelt beide B-Schläuche aneinander**. Der **Angriffstruppmann Staffelführer** erfasst ein Ende des ~~vom Angriffstruppführer~~ geöffneten B - Schlauches und zieht diesen über die Markierung (41 m) hinaus aus. Ist der zweite B-Schlauch schon gestreckt, bevor die Kupplung abgelegt wird und wird dieser in weitere Folge vom **Angriffstruppmann Staffelführer** über die Markierung hinaus ausgezogen, sodass nun die Kupplung über der Markierung abgelegt werden kann, so ist „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ zu bewerten, weil gleichzeitig auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches (Kupplungspaar zum ersten B-Schlauch) bewegt wird. Wird ein B-Schlauch nicht ganz ausgezogen und bleibt daher die Mitte dieses Schlauches kreis- oder spiralförmig (Schnecke) analog der Beschreibung in Punkt 7.6 „Das Auslegen der ersten Löschleitung“ liegen, so wird dies mit „Schlecht ausgelegtem Druckschlauch“ bewertet, auch wenn die zweite Kupplung des zweiten B-Schlauches über der 41 Meter-Markierung liegt.

~~Öffnet der Angriffstruppführer den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches noch bevor er den ersten B-Schlauch zur Gänze ausgezogen hat und der Angriffstruppmann zieht den zweiten B-Schlauch bereits aus, wobei gleichzeitig der Angriffstruppführer auch noch den ersten B-Schlauch wie vorgeschrieben auszieht und dann die beiden B-Schläuche zusammenkuppelt, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der Angriffstruppführer darf den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches erst dann öffnen, wenn er den ersten B-Schlauch ausgezogen hat.~~

Wird die Zubringleitung nicht über die 41 m Markierung hinaus ausgezogen, - der Metallteil der Kupplung des B - Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) zur Gänze jenseits der Markierung liegen, wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.

Es ist aber nicht festgelegt, ob diese Bewertung nun auf den ersten oder auf den zweiten B-Schlauch zutrifft. Es gilt daher diese Bestimmung prinzipiell für die gesamte Zubringleitung.

Es gab aber bei folgender Situation Bedarf, diese Bewertungsregeln näher zu erläutern:

Die Zubringleitung wird nicht zur Gänze ausgelegt, sodass der Verteiler noch vor der 41-Meter-Markierung zu liegen kommt. Der erste, von der Tragkraftspritze weg führende B-Schlauch macht einen Knick beim Abgang von der B-Kupplung, hat einen Drall und ist sehr stark verkürzt ausgelegt. Der zweite B-Schlauch liegt völlig gestreckt, nur erreicht er, weil der erste B-Schlauch sehr verkürzt ausgelegt wurde, nicht die 41-Meter-Markierung.

Zur Beurteilung dieser Situation ist daher auch der Punkt 9.2.6 „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ der Wettbewerbsordnung heranzuziehen. Dort heißt es u. a.:

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B - Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- die Kupplung des zweiten B - Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Markierung (41 m) liegt.

Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

Trifft es also zu, dass die Zubringleitung nicht über der 41-Meter-Marke endet und treten mehrere Fehler in der Zubringleitung auf, so darf, daraus schließend, höchstens zweimal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet werden. Dabei ist es völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden. Wird aber von den Bewertern festgestellt, dass die Zubringleitung absichtlich besonders stark verkürzt ausgelegt wurde um sich trotz der 10 Schlechtpunkte Zeit zu ersparen, so ist vom HB die Disqualifikation der Gruppe beim Internationalen Wettbewerbsleiter zu beantragen. – siehe Punkt 9.6.

~~Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B-Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B-Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden. Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B-Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt.~~

Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung (Seite 32 und ff.)

Nach ~~dem Auslegen der Zubringleitung~~ „Angesaugt!“ des Maschinisten rüstet sich der Angriffstruppführer mit

- dem Verteiler
 - einem C - Schlauch
 - einem C - Strahlrohr und
 - einem Schlauchhalter,
- der Angriffstruppmann mit zwei C - Schläuchen aus.

.. (sonst keine weiteren Änderungen bis Seite 35, die letzten 2 Absätze !) ..

Die Bestimmung sieht nicht vor, dass der Angriffstruppführer dabei zum Verteiler zurück blicken muss. Er muss dabei auch nicht eine Hand heben, er darf sie aber heben. Der Bewerber am Verteiler (~~Melder oder Schlauchtruppführer~~ **Staffelführer**) muss aber die Hand heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat. Dies gilt analog auch für den Wassertruppführer, aber auch für den Bewerber am Verteiler (~~Melder oder Schlauchtruppführer~~ **Staffelführer**), wenn er den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten gibt.

Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung mit beiden Händen. Der Angriffstruppführer kann den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss jedoch bereits vollständig zusammengekuppelt sein. Unmittelbar nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung eingenommen haben. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern und auch keine liegengebliebenen Geräte mehr aufheben („ Falsche Endaufstellung“), andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen (z.B. „ Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“) bestehen..

7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht (Seite 35 und ff.)

~~Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenkommandant und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers zu verrichten (sonst „Falsches Arbeiten“).~~

Der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (so dass ein Bedienen des Verteiler möglich ist) über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Verteiler als besetzt.

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“ bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet den Druckausgang der Tragkraftspritze.

Der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wassertruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst „Falsches Arbeiten“). Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des

Angriffstruppführers hebt der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Wird vom Angriffstruppführer der Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ gegeben (analog vom Wassertruppführer), ohne dass der Verteiler besetzt ist, – der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar vor dem Verteiler – so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteilers verstanden und ev. auch bestätigt hat. Merkt der Angriffstruppführer (Wassertruppführer), dass er den Befehl „Wasser – marsch!“ zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten. Gibt der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies „Falsches Arbeiten“. Wird ein Druckausgang vor dem Befehl „Wasser marsch!“ geöffnet, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet, wird „Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl“ bewertet und nicht zusätzlich auch noch „Falsches Arbeiten“.

Gibt der Angriffstruppführer den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ noch bevor der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe.

Es bleibt dem ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** überlassen, ob er zuerst den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch!“ verstanden wurde, hebt der Maschinist bzw. der ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** die Hand.

Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Maschinist und ~~Schlauchtruppführer (bzw. der Melder)~~ **Staffelführer** müssen die Hand über Kopfhöhe heben. Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist (sonst „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“).

~~Der Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung, ausgerüstet mit der Tasche der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel auf.~~

~~Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers „Erstes Rohr – Wasser marsch!“, während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.~~

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung (Seite 37 und ff.)

Nach „Angesaugt!“ des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer mit

- einem C - Schlauch
- einem C - Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Wassertruppmann mit 2 C – Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen.

Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den der WTRM trägt, vom WTRF bereits erfasst, so ist dies kein Fehler. Der Schlauchträger darf aber erst beim Verteiler geöffnet werden. Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C - Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet. Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C - Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „Falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein

„Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch angeschlossen hat.

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet „Zweites Rohr - Wasser marsch!“. Der Schlauchtruppführer Staffelführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf. Kommen die Befehle „Erstes Rohr Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr Wasser marsch!“ zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer Staffelführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben. Nachdem der Schlauchtruppführer Staffelführer beide Druckausgänge am Verteiler geöffnet hat, muss er in der Endaufstellung nach Punkt. 7.9 stehen bleiben.

7.7 Die Endaufstellung (Seite 38 und ff.)

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

Gruppenkommandant Staffelführer: ~~Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte rechts von diesem, mit Blickrichtung auf den Verteiler.~~
In Grätschstellung über dem zweiten B - Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung.

.. (sonst keine weiteren Änderungen !) ..

8. DER HINDERNIS – STAFFELLAUF (Seiten 44 und ff.)

8.0 Abnahme des internationalen Hess. FLA als Bewerbungsstaffel

Der Staffellauf wird von 5 Bewerbern ab dem dritten Wechsel durchgeführt. Der Bewerber, der nicht am Staffellauf teilnimmt wird vom Staffelführer dem Leiter des Staffellaufes genannt, der die Bewerbungsgruppe im abgesperrten Bereich erneut überprüft.

Die anzurechnende Gesamtlaufzeit wird mit einer einfachen mathematischen Formel ermittelt, um eine Gesamtwertung aller Bewerber, egal ob Gruppe oder Staffel ermöglichen zu können. Die elektronisch gestoppte Zeit der Werbstaffel wird durch 5 dividiert und dann mit 8 multipliziert. Dieses Ergebnis wird zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl herangezogen.

8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf

.. (sonst keine weiteren Änderungen !) ..

9. DIE WERTUNG (Seiten 46 und ff.)

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbsgruppen **Bewerbsstaffeln**, welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen **Bewerbsgruppen** **Bewerbsstaffeln** nur dann antreten, wenn jedes **Gruppenmitglied** **Staffelmitglied** (incl. Reservemann) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. (Beispiel: Der Bewerb findet im Jahr 2005 statt. Der Bewerber ist im Jahr 1975 geboren. Somit ist er, unabhängig vom genauen Geburtsdatum, 30 Jahre alt.) Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt. Zur Ermittlung des Gesamtalters der **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** werden die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden **8 5** Bewerber zusammengezählt.

Für je **8 5** Jahre ab **240 150** Gesamtjahren der **Bewerbsgruppe** **Bewerbsstaffel** wird 1 Gutpunkt vergeben.

150 bis 154 Jahre	1 Gutpunkt
155 bis 159 Jahre	2 Gutpunkte
160 bis 164 Jahre	3 Gutpunkte
165 bis 169 Jahre	4 Gutpunkte
170 bis 174 Jahre	5 Gutpunkte
175 bis 179 Jahre	6 Gutpunkte
180 bis 184 Jahre	7 Gutpunkte
185 bis 189 Jahre	8 Gutpunkte
190 bis 194 Jahre	9 Gutpunkte
195 bis 199 Jahre	10 Gutpunkte
200 bis 204 Jahre	11 Gutpunkte
205 bis 209 Jahre	12 Gutpunkte
210 bis 214 Jahre	13 Gutpunkte
215 bis 219 Jahre	14 Gutpunkte
220 bis 224 Jahre	15 Gutpunkte
225 bis 229 Jahre	16 Gutpunkte
230 bis 234 Jahre	17 Gutpunkte
235 bis 239 Jahre	18 Gutpunkte
240 bis 244 Jahre	19 Gutpunkte
245 bis 249 Jahre	20 Gutpunkte
250 bis 254 Jahre	21 Gutpunkte
255 bis 259 Jahre	22 Gutpunkte
260 bis 264 Jahre	23 Gutpunkte
265 bis 269 Jahre	24 Gutpunkte
270 bis 274 Jahre	25 Gutpunkte
275 bis 279 Jahre	26 Gutpunkte
280 bis 284 Jahre	27 Gutpunkte
285 bis 289 Jahre	28 Gutpunkte
290 bis 294 Jahre	29 Gutpunkte
295 bis 299 Jahre	30 Gutpunkte
300 bis 304 Jahre	31 Gutpunkte
305 bis 309 Jahre	32 Gutpunkte
310 bis 314 Jahre	33 Gutpunkte
315 bis 319 Jahre	34 Gutpunkte
320 bis 324 Jahre	35 Gutpunkte
325 Jahre	36 Gutpunkte

